AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-1005/255-90

Bearbeiter Dr.Schilk Weißkircher 531 10 DW 2520 DW 2578 Datum .**1 1. Dez. 1990**

Betrifft Gesetz, mit dem das Nö Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Miederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 1 2, BEZ, 730

K

Allgemeiner Teil:

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen lediglich die Ergebnisse der Besoldungsverhandlungen vom 26. November 1990 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den 4 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der allgemeinen Bezugserhöhungen vom 1. Jänner 1991 berücksichtigt werden.

Sonstige Änderungen der Nö Gemeindedienstrechtsgesetze bedürfen einer Verhandlungsrunde zwischen den Interessenvertretungen der Gemeinden (gemäß § 96 der Nö Gemeindeordnung 1973) und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Nieder-österreich.

Besonderer Teil:

Zu Artikel I:

Als Ergebnis der letzten Besoldungsverhandlungen sollen die Bezuge der Beamten und der Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1991 um 5,9 % erhöht werden. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1991.

Zu Artikel II:

Das Inkrafttreten ergibt sich aufgrund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die Nö Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der Nö Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Nö Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, einer verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

> Nö Landesregierung Höger Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit der Austertigung